

Türkei: Verbrechen im Namen der «Ehre» wegen Verletzung jesidischer Heiratsregeln

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Bern, 23. November 2021

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
Deutsch

COPYRIGHT

© 2021 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Fragestellung	4
2	Risiko eines Verbrechens im Namen der «Ehre» wegen Verletzung jesidischer Heiratsregeln	4

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Fragestellung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Ist davon auszugehen, dass eine Heirat zwischen Jesid*innen und Muslim*innen von der jesidischen Familie grundsätzlich nicht akzeptiert wird und deshalb beide Ehepartner von einem Ehrenmord durch die jesidische Familie bedroht sind?
2. Ist davon auszugehen, dass die jesidische Familie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versucht wird, die betroffenen Eheleute im Falle einer inländischen Flucht an ihrem neuen Wohnort ausfindig zu machen?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in der Türkei seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Risiko eines Verbrechens im Namen der «Ehre» wegen Verletzung jesidischer Heiratsregeln

Jesid*innen in der Türkei. Zur Grösse der jesidischen² Bevölkerungsgruppe gibt es keine genaue Zahlen. Weltweit wird die Zahl auf 800'000 bis 1'000'000 jesidische Menschen geschätzt.³ In der Türkei wird die Zahl der jesidischen Bevölkerung unterschiedlich angegeben. Laut *US Department of State* (USDOS) leben weniger als 1000 Jesid*innen in der Türkei.⁴ Während *Sefik Tagay*⁵ und *Serhat Ortaç*⁶ sowie *Jan Ilhan Kizilhan*⁷ von rund 500 jesidischen

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte.

² Eine global gültige Standardschreibweise der Jesiden gibt es laut Sefik Tagay und Serhat Ortaç bis heute nicht. In älteren Publikationen aus dem deutschen Sprachraum wurde vielfach von den «Jeziden», «Jezidi/s» oder auch «Yaziden» gesprochen. In den letzten Dekaden waren dann die Begriffe «Yeziden» und «Jesiden» in deutschsprachigen Publikationen am prominentesten vertreten. Im englischen Sprachraum wird in der Regel der Name «Yezidis» oder «Yazidis» benutzt. Die in Deutschland lebenden Yeziden gebrauchen inzwischen mehrheitlich den Begriff «Eziden». In diesem Bericht wird einheitlich und als Synonym zu den anderen möglichen Schreibweisen der Begriff «Jesiden» verwendet. Sefik Tagay/ Serhat Ortaç, *Die Eziden und das Ezidentum*, 2016, S. 32: www.hamburg.de/content-blob/6271994/21807c33b23c0f8e930ad75a1da7753c/data/eziden-und-ezidentum.pdf.

³ Ebenda, S. 29-30; Kizilhan, J.I., *Changes in the Yazidi Society and Religion after the Genocide – A Growing Rapprochement with Human Rights?* In: *Open Journal of Social Sciences*, 7, 2019, S. 8: www.scirp.org/pdf/JSS_2019070914581589.pdf.

⁴ US Department of State (USDOS), 2020 Report on International Religious Freedom, Turkey, 12. Mai 2021: www.state.gov/reports/2020-report-on-international-religious-freedom/turkey/.

⁵ Prof. Dr. Sefik Tagay ist Professor für Psychologie an der Technischen Hochschule Köln und Forschungsleiter an der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie an der Universität Duisburg-Essen. Dr. Tagay hat langjährige Erfahrung in interkultureller Psychotherapie mit Migrantinnen und Migranten und forscht seit vielen Jahren über die Jesid*innen und das Jesidentum in der Diaspora.

⁶ Dipl.-Pol. Serhat Ortaç hat Rechtswissenschaften, Politikwissenschaft sowie Friedens- und Konfliktforschung an der Philipps-Universität Marburg studiert. Seit 2011 ist Ortaç Richter am Sozialgericht Detmold in Nordrhein-Westfalen. Ortaç beschäftigt sich seit mehr als 15 Jahren mit Auslegungsfragen der jesidischen Religion.

⁷ Prof. Dr. Dr. Jan Ilhan Kizilhan stammt aus Kurdistan und gilt als international anerkannter Experte der Transkulturellen Psychiatrie und Traumatologie. Er ist Orientalist und Psychologe, leitet den Studiengang

Personen ausgehen, schätzte die *Yazidi Cultural Foundation* im Jahr 2017 die Zahl auf nur 377 Personen.⁸ Im Rahmen des Konflikts im Irak sind grössere jesidische Bevölkerungsgruppen in die Türkei geflohen. Die *Analystin Uzay Bulut* schätzte in diesem Zusammenhang im September 2018 die Zahl der Jesid*innen in der Türkei auf rund 1200 Personen.⁹ Die meisten dieser in die Türkei geflüchteten Menschen wurden nach Angaben des australischen *Department of Foreign Affairs and Trade* (DFAT) als Flüchtlinge in Drittländer umgesiedelt.¹⁰

Kollektiv-patriarchale Werte in jesidischer Gemeinschaft. Wohl des Kollektivs hat Vorrang vor Entscheid des Einzelnen. Nach Angaben von *Kizilhan* prägt eine Mischung aus kollektiv-patriarchalischen Werten und Normen mit universell-religiösen Vorstellungen das Leben der jesidischen Menschen im Nahen Osten und in der Migration.¹¹ Der Einfluss des Islams, gemischt mit patriarchalischen Konzepten, sei in der Lebensweise der jesidischen Gemeinschaft deutlich erkennbar. Das Wohl des Kollektivs habe laut *Kizilhan* Vorrang vor dem Wohl des Einzelnen. Nach dem konservativen jesidischen Menschenrechtsverständnis ist das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit – etwa durch die Entscheidung, nicht zu fasten oder ausserhalb der jesidischen Gemeinschaft leben zu wollen – eingeschränkt.¹²

Heiratsregel Endogamie. Verbot der Heirat mit Andersgläubigen. Jesid*innen begreifen ihre Religion laut *Sefik Tagay und Serhat Ortaç* als die älteste der Menschheit. Dies diene ihnen als Rechtfertigung für das Endogamiegebot, das ihnen die Heirat mit Andersgläubigen streng untersagt.¹³ Das bedeutet, dass man nur als Jesid*in geboren werden kann, wenn beide Elternteile Jesid*innen sind. Die Möglichkeit der Konversion besteht nicht. Dies schliesst aus, dass Jesid*innen ausserhalb der Gemeinschaft heiraten.¹⁴ Ebenfalls ist eine Heirat ausserhalb der eigenen Kaste¹⁵ verboten. Diese «sozialen Gebote» sind laut *Jan Ilhan Kizilhan* auch heute noch gültig.¹⁶ Verschiedene *Kontaktpersonen* bestätigten der SFH, dass es in den türkischen jesidischen Gemeinschaften Jesid*innen weiterhin nicht erlaubt sei, eine

Psychiatrische Erkrankungen und Sucht an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und kümmert sich seit Jahren um Opfer der Terrormiliz Islamischer Staat (IS). Von März 2015 bis Januar 2016 holte er mehr als tausend jesidische Frauen und Mädchen, die vom IS verschleppt und brutal misshandelt worden waren, zur Behandlung nach Deutschland. Er hat zahlreiche Fachpublikationen zu Jesid*innen verfasst. Für sein ausserordentliches Engagement im Bereich Menschenrechte wurde Kizilhan mit dem Women's Rights Award 2016 und dem Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet.

⁸ Australian Government, Department of Foreign Affairs and Trade (DFAT), DFAT Country Information Report Turkey, 10. September 2020, S.22: www.dfat.gov.au/sites/default/files/country-information-report-turkey.pdf; Kizilhan, J.I., The Yazidi - Religion, Culture and Trauma. In: *Advances in Anthropology*, 7, 2017, S. 337: www.scirp.org/pdf/AA_2017111415123379.pdf; Sefik Tagay; Serhat Ortaç, Die Eziden und das Ezidentum, 2016, S. 30-31.

⁹ Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit (OSCE), Uzay Bulut, The Plight of Yazidi Migrants in Turkey, 18. September 2018: www.osce.org/files/f/documents/8/c/397460_1.pdf; Internet Archive, OSCE: Uzay Bulut on The Yazidi and migration policies, 2019: <https://archive.org/details/BitChute-VZJB07ztqWg>.

¹⁰ DFAT, DFAT Country Information Report Turkey, 10 September 2020, S.22.

¹¹ Kizilhan, J.I., Changes in the Yazidi Society and Religion after the Genocide – A Growing Rapprochement with Human Rights? 2019, S. 7-8.

¹² Ebenda, S.12.

¹³ Sefik Tagay/ Serhat Ortaç, Die Eziden und das Ezidentum, 2016, S. 56.

¹⁴ Ebenda, S. 73; Kizilhan, J.I., Changes in the Yazidi Society and Religion after the Genocide – A Growing Rapprochement with Human Rights? 2019, S. 10.

¹⁵ Die jesidische Gesellschaft ist hierarchisch-theokratisch aufgebaut mit den Kasten der Laien (Miriden) und Geistlichen (Ruhani). Die Geistlichen gliedern sich in die Schichs und Piren. Heiraten unter diesen Gruppen sind verboten. Sefik Tagay/ Serhat Ortaç, Die Eziden und das Ezidentum, 2016, S. 68-69.

¹⁶ Kizilhan, J.I., Changes in the Yazidi Society and Religion after the Genocide—A Growing Rapprochement with Human Rights? 2019, S. 10-11.

muslimische Person zu heiraten.¹⁷ Die Jesid*innen rechtfertigen die Endogamie als einen historisch entstandenen und gewachsenen Schutzmechanismus gegenüber feindlichen Angriffen durch andere Religionsgemeinschaften. Das Endogamiegebot ist in der jesidischen Gemeinschaft fest verankert. In der Diaspora sei es allerdings anderen gesellschaftlichen Bedingungen ausgesetzt und werde wegen seiner Absolutheit zum Teil von den Diaspora-Jesid*innen kritisch hinterfragt.¹⁸ Da es den Jesid*innen verboten ist, eine Beziehung mit Personen einer anderen Religion einzugehen und diese zu heiraten, stehen die Jesid*innen dem Islam sehr kritisch gegenüber,¹⁹ und distanzieren sich strikt von diesem.²⁰

Heirat mit Andersgläubigen führt zu Ausschluss aus jesidischer Gemeinschaft. Nach Angaben von verschiedenen Quellen hat die Heirat mit Andersgläubigen in der Regel den Ausschluss aus der Gemeinschaft zur Folge.²¹

Risiko eines Verbrechens im Namen der «Ehre» aufgrund von Heirat mit Andersgläubigen. Kontaktperson B²², die zum Jesidentum in der Türkei geforscht hat, wies darauf hin, dass die Heirat mit Andersgläubigen ein heikles Thema sei und immer die Gefahr von Gewalt bestehe. Die Folgen einer solchen Heirat sind nach Einschätzung von Kontaktperson B völlig abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, der Familie, dem Stamm oder Clan, den involvierten Generationen und weiteren Faktoren. Es wäre laut Kontaktperson B falsch, anzunehmen, dass die Heirat einer jesidischen Frau mit einem Nicht-Jesiden mit Sicherheit zu einem «Ehrenmord» oder einer anderen Form von Gewalt führen würde. Eine solche Heirat könne zu Schande, Wut, Ausgrenzung, familiären Turbulenzen oder sogar Konflikten führen, aber nicht immer zu gewalttätigem Verhalten. Wie viele andere Gesellschaften sei auch die jesidische Gemeinschaft keine monolithische und homogene Gruppe. Einige Mitglieder der Gemeinschaft seien eher «aufgeschlossen», während andere eher traditionell und orthodox seien.²³ Nazlı Hazar²⁴ führte im Rahmen ihrer im Jahr 2020 publizierten Masterarbeit während rund sieben Monaten Feldforschung in jesidischen Dörfern in der Provinz Mardin durch. Hazar gab der SFH an, dass es in der Vergangenheit einige derartige Fälle von Heiraten mit Andersgläubigen gegeben haben soll, die mit einem «Ehrenmord» durch die jesidische Familie

¹⁷ E-Mail-Auskünfte vom 21. September 2021 von Kontaktperson B, sowie vom 23. August 2021 von Kontaktperson A und vom 20. August 2021 von Nazlı Hazar.

¹⁸ Sefik Tagay/ Serhat Ortaç, Die Eziden und das Ezidentum, 2016, S.73.

¹⁹ Kizilhan, J.I., The Yazidi - Religion, Culture and Trauma, 2017, S. 335.

²⁰ Kizilhan, J.I., Changes in the Yazidi Society and Religion after the Genocide—A Growing Rapprochement with Human Rights? 2019, S. 12.

²¹ Ebenda, S. 10; Sefik Tagay/ Serhat Ortaç, Die Eziden und das Ezidentum, 2016, S. 73, 182.

²² Kontaktperson B hat einen Dokortitel in Geschichte und ist als wissenschaftliche Fachkraft an einer westeuropäischen Universität tätig. Kontaktperson B hat zu den Jesid*innen in der Türkei unter der ottomanischen Herrschaft geforscht. Nach eigenen Angaben hat Kontaktperson B während der Forschung Kenntnisse über den jesidischen Glauben und die Bräuche sowie das soziale Leben in den heutigen jesidischen Gemeinschaften erworben, sowie ein türkisches jesidisches Dorf in der Provinz Batman besucht.

²³ E-Mail-Auskunft vom 21. September 2021 von Kontaktperson B.

²⁴ Nazlı Hazar ist als Purple Certificate Project Specialist am «Sabancı University Gender and Women's Studies Center of Excellence» in Istanbul tätig. Sie hat im August 2020 ihre Masterarbeit mit dem Titel «Silenced Memories: Yazidi Women in Turkey» an der Abteilung für Kulturwissenschaften der Sabancı-Universität publiziert. In dieser Arbeit werden die Erzählungen jesidischer Frauen über den chronischen Zustand der Gewalt und die Auswirkungen von Gewalterinnerungen auf ihr Alltagsleben untersucht. Die Erzählungen stammen aus mündlichen Befragungen von jesidischen Frauen und aus teilnehmender Beobachtung in drei Dörfern in Mardin. Für die Studie führte Nazlı Hazar während rund sieben Monaten ethnographische Feldforschung in drei Dörfern in Mardin durch. Im Rahmen dieser Forschung besuchte sie die Dörfer fünfmal während jeweils mindestens einer Woche. Hazar, Nazlı, Silenced Memories: Yazidi Women in Turkey, August 2020, S. 14-15: https://research.sabanciuniv.edu/41237/1/10219311_Hazar_Nazli.pdf.

endeten. Während ihrer Recherchen in den jesidischen Dörfern habe *Hazar* so erfahren, dass die jesidische Familie die betroffenen Ehepartner ausfindig machte und die Frau mit Gewalt in ihren Heimatort brachte und dort tötete. Obwohl einige andere Fälle einer Heirat mit Andersgläubigen nur mit dem Ausschluss aus der Gemeinschaft endeten, hatten die interviewten jesidischen Frauen laut *Hazar* immer noch Angst davor, einen Muslim zu heiraten, weil sie in der Vergangenheit negative Erfahrungen gemacht hatten und das Risiko eines Mordes bestehen würde.²⁵ *Kontaktperson A*²⁶, die für eine Fachorganisation für Gewalt gegen Frauen im Südosten der Türkei tätig ist, gab an, dass eine betroffene jesidische Familie wohl alles daran setzen würde, eine solche Heirat zu verhindern. Jedoch habe ihre Fachorganisation keine Kenntnis von einem Mord im Namen der «Ehre», welcher durch eine jesidische Familie begangen worden sei.²⁷ *Kontaktperson B* gab an, dass sie selber keine Kenntnis eines Mordes im Namen der «Ehre» aufgrund der Heirat einer jesidischen Frau mit einem Muslimen durch ihre Familienmitglieder in der Türkei habe. Jedoch wies *Kontaktperson B* auf einen Fall aus dem Jahr 2007 hin: Damals gab es zahlreiche Berichte²⁸ über ein jesidisches Mädchen namens Dua Khalil Aswad, das im Nordirak von Mitgliedern ihrer Gemeinschaft zu Tode gesteinigt wurde, weil sie mit einem muslimischen Jungen liiert war. In traditionelleren jesidischen Familien können Mischehen nach Einschätzung von *Kontaktperson B* durchaus zu Konflikten und Gewalt führen.²⁹

Verbrechen im Namen der «Ehre» vermutlich eher patriarchalisch motiviert. Nach Angaben von *Kizilhan* distanziert sich die Mehrheit der Jesid*innen von der Anwendung von Gewalt, wenn die sozialen Regeln nicht befolgt werden. Bestrafung als Möglichkeit finde sich weder in jesidischen literarischen Texten noch in Gebetsbüchern oder in mündlich überlieferten Geschichten.³⁰ Arrangierte Ehen, Zwangsheiraten und die Tötung von Frauen wegen einer vermeintlichen «Verletzung der Ehre» sind nach Angaben von *Kizilhan* demnach nicht religiös, sondern patriarchalisch motiviert.³¹ Der Bericht der SFH vom Juni 2021 hat detailliert auf die weiterhin in der Türkei verbreiteten Morde an Frauen im Namen der «Ehre» hingewiesen. Laut Quellen sollen diese insbesondere im Südosten der Türkei häufig und Mädchen und Frauen sogar zum Selbstmord gezwungen worden sein.³²

Landesweites Risiko eines Verbrechens im Namen der «Ehre». Familie kann geflohenes Paar auch in anderen Teilen der Türkei aufspüren. *Nazlı Hazar* gab der SFH an, dass sie nicht sicher bestimmen könne, ob das Risiko eines Mordes im Namen der «Ehre» für die gesamte Türkei bestehe, da sie ihre Untersuchung nur in den Dörfern von Mardin in der Türkei

²⁵ E-Mail-Auskunft vom 20. August 2021 von Nazlı Hazar.

²⁶ Kontaktperson A ist leitende Fachperson einer Organisation, die in zahlreichen Provinzen im Südosten der Türkei im Bereich Gewalt gegen Frauen tätig ist. Nach eigenen Angaben ist die Organisation in Regionen tätig, in welchen es jesidische Dörfer gebe. An den Aktivitäten der Organisation nehmen laut Kontaktperson A auch jesidische Frauen teil.

²⁷ E-Mail-Auskunft vom 27. August 2021 von Kontaktperson A.

²⁸ Stern, Gesteinigt, weil sie den Falschen liebte, 31. Mai 2007: www.stern.de/politik/ausland/nordirak-gesteinigt--weil-sie-den-falschen-liebte-3268454.html; Ekurd Daily, The moment a Kurdish Yazidi teenage girl was stoned to death for loving the wrong boy, 1. Mai 2007: <https://ekurd.net/mismas/articles/misc2007/5/kurdlo-cal351.htm>.

²⁹ E-Mail-Auskunft vom 21. September 2021 von Kontaktperson B.

³⁰ Kizilhan, J.I., Changes in the Yazidi Society and Religion after the Genocide—A Growing Rapprochement with Human Rights? 2019, S. 10.

³¹ Ebenda, S. 13.

³² Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Türkei, Gewalt gegen Frauen, 22. Juni 2021, S. 6-8: www.fluechtlingshilfe.ch/fileadmin/user_upload/Publikationen/Herkunftslanderberichte/Europa/Tuerkei/210622_TUR_Gewalt_Frauen.pdf.

durchgeführt habe. Nach Einschätzung von *Hazar* ist aber davon auszugehen, dass dieses Risiko für alle Jesid*innen in der Türkei bestehe. Dies, da diese aufgrund ihrer Familienstruktur meist Verwandte oder verschwägte Personen in verschiedenen Städten hätten. *Hazar* gab an, dass sie während ihrer eigenen Forschung von ihren jesidischen Informant*innen erfahren habe, dass die Familien in solchen Fällen alle Mittel einsetzen würden, um das geflohene Paar zu finden, auch wenn dieses in Grossstädten wie Istanbul Zuflucht gefunden hätte.³³ Nach Angaben von *Kontaktperson B* gebe es keine Sicherheit über die Reaktion der betroffenen Familie. So hänge es von der einzelnen Familie ab, ob diese alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen würde, um die Ehepartner in der Türkei zu finden und sich zu rächen. *Kontaktperson B* wies darauf hin, dass ihr mindestens zwei konkrete Fälle bekannt sind, in welchen jesidische Eltern und ältere Familienmitglieder die Heirat eines jesidischen Mädchens mit einem muslimischen Mann in der Türkei strikt ablehnten und die sofortige Rückkehr des Mädchens nach Hause forderten. In einem ihr bekannten Fall sei das Paar in einem anderen Teil der Türkei gefunden worden.³⁴ Dieser lange zurückliegende Fall in Batman sei Ende 2006 in verschiedenen Artikeln in der türkischen Presse wiedergegeben worden. Das geflohene jesidische Mädchen und ihr muslimischer Geliebter aus der Provinz Batman konnten damals in Istanbul aufgespürt werden.³⁵ Es sei jedoch nicht klar, ob in dem berichteten Fall dem Mädchen Gewalt angedroht wurde und was mit dem Paar geschah, nachdem die Kontroverse öffentlich gemacht wurde. Es habe keine weiteren Nachrichtenberichte über den Fall gegeben. In dem anderen Fall, dessen Einzelheiten *Kontaktperson B* von Mitgliedern einer türkisch-kurdischen Gemeinschaft in Deutschland in Form einer Erzählung mitgeteilt wurden, gab es zwar eine Gewaltandrohung, doch sei, wie im ersten Fall, nicht bekannt, ob das Mädchen von Mitgliedern ihrer Familie in irgendeiner Form Gewalt ausgesetzt war.³⁶

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zur Türkei und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter-abonnieren.

³³ E-Mail-Auskunft vom 20. August 2021 von Nazlı Hazar.

³⁴ E-Mail-Auskunft vom 21. September 2021 von Kontaktperson B.

³⁵ In diesem Fall war Ende 2006 in der Provinz Batman ein 18-jähriges jesidisches Mädchen mit ihrem 24-jährigen muslimischen Freund geflohen. Die jesidische Familie verlangte die sofortige Rückgabe des Mädchens und hatte auch die jesidische Gemeinde in Deutschland alarmiert. Die beiden wurden anschliessend in Istanbul aufgespürt. Radikal, Müslüman gençle kaçan Yezidi kız bulundu (Jesidisches Mädchen auf der Flucht mit muslimischen Jugendlichen gefunden), 4. Dezember 2006: www.radikal.com.tr/turkiye/musulman-gencle-kaçan-yezidi-kiz-bulundu-799401/; Haberturk, Yezidi- Müslüman evliliği krizi (Jesidisch-Muslimische Ehekrise), 1. Dezember 2006: www.haberturk.com/gundem/haber/7633-yezidi-musulman-evliliği-krizi; Vatan, Yezidi kızla Müslüman gencin aşkı kriz yarattı (Die Liebe eines jesidischen Mädchens und eines muslimischen Teenagers schafft eine Krise), 30. November 2006: www.gazetevatan.com/yasam/ay-tutulmasi-saat-kacta-baslayacak-turkiyeden-izlenebilecek-mi-19-kasim-parcali-ay-tutulmasi-ne-zaman-etkileri-2003177.

³⁶ E-Mail-Auskunft vom 21. September 2021 von Kontaktperson B.